



PRESSEMITTEILUNG

20. Oktober 2022

MEDIENTAGE MÜNCHEN 2022 vom 18. bis 20. Oktober

Gemeinsam für die Pressefreiheit: Ideen für einen Pressefreiheitsfonds

Unterstützung im Namen der Pressefreiheit

München – Die Zahl der Fälle, in denen journalistische Berichterstattung verhindert werden soll, indem vor der geplanten Veröffentlichung Anwaltsschreiben die Redaktionen erreichen, um die Publikation zu verhindern, hat zugenommen. In der Folge verzichteten manche Redaktionen auf entsprechende Beiträge, weil sie sich Prozesskosten, die eventuell entstehen könnten, nicht leisten können. Ob diese Vorgehensweise der von der Berichterstattung Betroffenen legal bzw. legitim ist und wie ein Pressefreiheitsfonds Redaktionen und Journalist:innen bei einem Rechtsstreit unterstützen kann, haben Expert:innen im Rahmen der MEDIENTAGE MÜNCHEN diskutiert.

Dr. Benjamin Lück, Rechtsanwalt und Projektkoordinator bei der Marie-Munk-Initiative der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF), stellte zunächst das Konzept eines Pressefreiheitsfonds vor. Wegen der eventuell hohen Prozesskosten würden Verlage Prozesse nicht führen wollen, erklärte Lück. Da „nicht geführte Prozesse die Pressefreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung beeinträchtigen“, setzte er sich für einen Pressefreiheitsfonds ein, der „helfen soll“, die Pressefreiheit zu schützen und durchzusetzen. „Verlage melden den Rechtsstreit dem Pressefreiheitsfonds, ein Gremium wählt Fälle aus, für die der Pressefreiheitsfonds den Prozess finanziert“, führte Lück das Modell weiter aus. Das Projekt könne von Medienunternehmen finanziert werden, „die in den Fonds einzahlen“, konkretisierte Lück die Idee.

Zu Beginn der anschließenden Diskussion schilderte die Moderatorin der Diskussion, Sissi Pitzer, Journalistin und Moderatorin beim Bayerischer Rundfunk sowie stellvertretende Vorsitzende des Journalistinnenbundes und Gründungsmitglied von ProQuote Medien, den Fall der freien Reporterin Marlene Halser. Im Januar 2022 veröffentlichte Halser in Zusammenarbeit mit der Podcast-Produktionsfirma hauseins und dem Hessischen Rundfunk (HR) einen sechsteiligen Investigativ-Podcast über die in Hessen ansässige Sekte Bhakti Marga. Darin erheben ehemalige Mitglieder der Gruppierung schwere Vorwürfe gegen Swami Vishwananda, den Guru der neo-hinduistischen Gruppierung, wegen sexualisierter Gewalt. Aktuell ist eine gerichtliche Auseinandersetzung zwischen dem HR und Bhakti Marga beim Landgericht Hamburg anhängig.

Halser erklärte, dass Kernaussagen aus der bereits gesendeten TV- und Podcast-Doku durch sieben einstweilige Verfügungen gerichtlich untersagt würden. Ein Rechtsstreit bei der Berichterstattung über „so eine Gruppierung“ sei erwartbar gewesen, bilanzierte Halser. Schlimmer seien die Folgen für „die Protagonisten, die mit Klarnamen in der Doku aufgetaucht sind“, führte Halser weiter aus. „Was macht dieser Prozess persönlich mit mir?“, sei für sie als freie Journalistin die entscheidende Frage. Sie könne „unter solchen Bedingungen keine weiteren Projekte finanzieren“, sagte Halser und verwies auf die enormen Kosten, die durch solche Verfahren entstehen können.

Dorothee Bölke, Rechtsanwältin für Presse-, Urheber-, Wettbewerbsrecht bei der Anwaltskanzlei Bölke, ging genauer auf den Rechtsstreit zwischen dem HR und dem Sektenführer von Bhakti Marga ein. Sie kritisierte, dass das Verfahren schon während der Recherche begonnen habe, was formal nicht möglich sei, da „die Pressefreiheit die Recherche schützt“. „Dass kleine Medienhäuser und freie Journalistinnen und Journalisten einen Rechtsschutz bekommen, wie ihn etwa Gewerkschaften bieten“, wünschte sich Bölke von der Gründung und der Umsetzung der Funktionen eines Pressefreiheitsfonds.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.medientage.de.